

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Januar 2024**

Liebe Leserinnen und Leser,

alles Gute im neuen Jahr! Schon im Dezember gab es allerdings Ernüchterung: EU-Rat und EU-Parlament haben sich, wie der spanische Ratspräsident Sánchez in einer [Pressemeldung vom 20.12.2023](#) verkündete, auf die im letzten Newsletter vorgestellten geplanten Neuerungen zu einem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) abschließend geeinigt. Zuvor waren in den letzten Jahren mehrere Asylpakete inklusive Eurodac- und Screening-Verordnung vorbereitet worden. Als Hauptziele werden ein gemeinsamer Rahmen für Asyl- und Migrationsmanagement für die beteiligten Länder, mehr Effizienz im Umgang mit Schutzsuchenden, Unterbindung der Sogfaktoren und Sekundärmigration sowie Bekämpfung von Missbrauch des Systems und Unterstützung der am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten genannt.

Faktisch, meint [Pro Asyl in einer Nachricht am 20.12.2023](#), würden dadurch zukünftig Schutzsuchende während ihres Asylverfahrens in Grenzzentren festgehalten. Nach einer Ablehnung wäre ein weiterer Aufenthalt unter haftähnlichen Bedingungen an den EU-Außengrenzen über mehrere Wochen möglich. Zudem sei zu befürchten, dass noch mehr Länder als sichere Drittstaaten eingestuft würden und sich menschenrechtswidrige Praktiken wie die der Pushbacks zuspitzen. Wenn im kommenden Frühjahr der EU-Rat und das Europa-Parlament auch formal zustimmten, seien spätestens im Jahr 2026 die Weichen für ein Europa der Haftlager gestellt.

Auf Bundesebene sieht das BMI in seinem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung, welcher am [18.01.2024 vom Bundestag mit Änderungen](#) verabschiedet wurde, ebenfalls Verschärfungen vor. Demnach sollen u. a. Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam ausgeweitet werden. Abschiebungen müssten generell nicht mehr angekündigt werden. Dadurch soll es schneller zur Abschiebung von Schleuserinnen und Straftäterinnen kommen.

So beginnt das neue Jahr, wie das alte endete – mit Restriktionen und weiterer Abschottung. Themen in diesem Newsletter sind das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum neuen Jahr,

z. B. zum erweiterten Schengenraum oder zu Änderungen im (Sozial-)Leistungssystem, die Beschlüsse der letzten Innenministerkonferenz, Abschiebungen und Maßnahmen der Landesregierung hinsichtlich der Unterbringung und des Arbeitsmarktzuganges von Schutzsuchenden.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Zum erweiterten Schengenraum und zur Visafreiheit

Rumänien und Bulgarien, die schon seit längerer Zeit EU-Mitglieder sind, kommen Ende März 2024 über die Aufhebung der Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen dem Schengenraum näher, wie das ZDF in einem [Beitrag vom 31.12.2023](#) ausführlicher schildert. Darauf hätten sich die EU-Staaten am 30.12.2023 geeinigt. Über die Aufhebung der Personenkontrollen an den Landesgrenzen werde zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr entschieden. Bislang hat laut einem [ZEIT-Artikel vom 31.12.2023](#) vor allem Österreich wegen der Befürchtung vor einer steigenden Zahl „unregistrierter Migrantinnen“ einen entsprechenden Beschluss verhindert.

Seit dem 01.01.2024 gilt zudem für den Kosovo die Visafreiheit. Der Weg bis zu diesem Beschluss der EU-Mitgliedstaaten habe für den Kosovo knapp sieben Jahre gedauert, nicht zuletzt, weil er von einigen Staaten noch nicht als eigenes Land anerkannt wurde, wie die [Tagesschau in einem Artikel am 01.01.2024](#) berichtet. Mit der Registrierung bei ETIAS, dem Europäischen Reiseinformationssystem, sei der Beschluss nun umgesetzt worden. Visafreiheit für Menschen aus dem Kosovo bedeute die Möglichkeit kurzfristiger Aufenthalte von bis zu 90 Tagen in EU-Staaten, nicht jedoch die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme. Arbeitsvisa für Deutschland müssten weiter bei der deutschen Botschaft in Pristina beantragt werden.

Bürgergeld, Asylbewerberleistungsgesetz, Bezahlkarte: Rechtliche Veränderungen in 2024

Das Jahr 2024 hält in vielerlei Hinsicht neue Regelungen bereit, die sich unter anderem auf die private Lebensgestaltung auswirken: Neben dem allgemeinen Anstieg des Mindestlohns von 12,00 Euro auf 12,41 Euro haben die verschiedenen Branchen eigene Mindestlöhne festgelegt. Auch das Bürgergeld ist erhöht worden, Alleinstehende erhalten ab Januar 61 Euro mehr, also 563 Euro pro Monat, Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren erhalten 471 Euro statt bisher 420 Euro, Kinder zwischen sechs und 13 Jahren bekommen 390 Euro und Kinder bis zum sechsten

Geburtstag 357 Euro. Auch bei den Unterhaltsleistungen sowie beim Elterngeld habe es Erhöhungen gegeben, darauf weist der [Focus am 03.01.2024](#) in einer Zusammenstellung verschiedener Gesetze hin.

Für Schutzsuchende, die bereits Bürgergeld beziehen und noch in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, könnte es zu einer Kürzung kommen: Seit 01.01.2024 können Beträge für Verpflegung und Energie herausgerechnet werden, wenn diese für die Schutzsuchenden bereitgestellt werden, gibt der [Informationsverbund Asyl & Migration auf seiner Website am 22.11.2023](#) zu bedenken.

Angepasst analog zum Bürgergeld werden auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). In einem [Offenen Brief zum AsylbLG vom 04.01.2024](#), den auch wir unterzeichnet haben, kritisiert Ärzte der Welt e.V. insbesondere die im November durch die Besprechung der Ministerpräsidentinnen mit dem Bundeskanzler beschlossene Verlängerung des Bezugszeitraums von Grundleistungen von 18 auf 36 Monate, aber auch die im AsylbLG grundsätzlich abgesenkten Sozial- und Gesundheitsleistungen. Statt Leistungen zu kürzen, sollte das AsylbLG abgeschafft und der Anspruch auf Gesundheitsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen auch für Schutzsuchende zugänglich sein.

Auch ein [Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages](#) wurde dazu erstellt. Demnach habe schon das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 auf ein „menschenswürdiges Existenzminimum“ für Asylsuchende hingewiesen. Gleichwohl wurde die Verlängerung des Grundleistungsbezuges in die Änderungen im Rahmen des sog. Rückführungsverbesserungsgesetzes aufgenommen und am 18.01.2024 vom Bundestag beschlossen.

Umstritten ist laut MDR in einem [Artikel vom 13.10.2023](#) auch die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende, die die bisherigen Barleistungen ersetzen soll. Argumente für und gegen die Bezahlkarte für Asylsuchende hat der MDR ebenfalls in seinem [Artikel vom 13.10.2023](#) zusammengestellt. Pro Asyl kritisiert in einer [Nachricht vom 22.12.2023](#) die geplante Bezahlkarte insbesondere wegen der Einschränkungen, die durch den fehlenden Bargeldverkehr im Alltag entstünden und verweist auf die entmündigende Komponente dieses Instruments, etwa hinsichtlich der Entscheidung, Geld ins Ausland zu überweisen. Die Nutzung bestimmter Waren, Dienstleistungen und damit verbundene Einsicht in Postleitzahlenregionen könnten mit Hilfe der Karte überwacht werden. Dies berge erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegenüber den Schutzsuchenden.

Beschlüsse der letzten Innenministerkonferenz

Von der Innenministerkonferenz (IMK) wurden am [08.12.2023 verschiedene Beschlüsse](#) getroffen: Darin geht es unter anderem um die Verurteilung der Angriffe durch die Hamas in Israel sowie den Schutz der jüdischen Gläubigen hier in Deutschland. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) um Prüfung, ob Personen mit antisemitischer, rassistischer oder menschenverachtender Gesinnung die Einbürgerung verwehrt bzw. eine Ausweisung vorgenommen werden darf (vgl. TOP 2, TOP 77).

Nach Ansicht der IMK sind die neuen internationalen Bestrebungen zur Verhinderung irregulärer Migration nach Deutschland zu begrüßen, um Flüchtlingszahlen zu reduzieren. Bis zur Umsetzung der Reform des GEAS sollen die Außengrenzen nach Auffassung der IMK weiter geschützt werden. Ebenso unterstützt die IMK die Entscheidung des BMI, Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz fortzusetzen. Sie setzt sich dafür ein, dass Binnengrenzkontrollen in Einreiseverweigerungen münden können (vgl. TOP 6, TOP 7). Weiteres dazu wurde bereits in der Einleitung dieses Newsletters erwähnt und auf [unserer Website am 03.01.2024](#).

Die Beschleunigung der Ankunfts- und Asylverfahren gerade für Schutzsuchende aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote wird ebenfalls durch die IMK gefordert (vgl. TOP 4). Die IMK verlangt, möglichst schnell die Bezahlkarte für Schutzsuchende flächendeckend einzuführen und den Grundleistungsbezug nach §§ 2 und 3 AsylbLG zu verlängern (vgl. TOP 4), siehe dazu auch den Artikel *Bürgergeld, Asylbewerberleistungsgesetz, Bezahlkarte: Rechtliche Veränderungen in 2024*.

Verfahrensvereinfachungen zur Entlastung der Ausländerbehörden hält die IMK für dringend geboten (vgl. TOP 12). Als Reaktion auf den Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Fortschritt der Rückkehroffensive unterstreicht die IMK die Absicht der Bundesregierung zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr von Asylsuchenden bzw. fordert vom Bund einen Ausbau der Kontakte mit den Herkunftsstaaten der Schutzsuchenden (vgl. TOP 11).

Abschiebungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden bis Ende Oktober 13.512 Personen aus Deutschland abgeschoben. Das geht aus der [Antwort der Bundesregierung vom 14.12.2023](#) auf eine Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter sowie der Fraktion Die Linke hervor. Die meisten Menschen wurden aufgrund der Dublin-Regeln zurück nach Österreich gebracht, aber auch in die als sicher geltenden Herkunftsländer Georgien, Nordmazedonien, Moldau und Albanien wurden viele Menschen abgeschoben. Insgesamt ist ein Anstieg der Abschiebungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen

(Gesamtjahr 2022: 12.945 Menschen). In der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage betonen die Fragestellerinnen, dass Maßnahmen wie Polizeigewalt, Familientrennungen, Fesselungen und Zwangsmedikationen in den letzten Jahren gestiegen seien und diese besonders bei Menschen bestimmter Herkunftsländer verstärkt zum Einsatz kämen. Dabei beziehen sie sich auf den Bericht der Kolleginnen des Projektes „Abschiebungsreporting NRW“. [Pro Asyl stellt in einer Nachricht vom 23.12.2023](#) mehrere Fälle aus der aktuellen Abschiebungspraxis vor.

Als erstes und bisher einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 18.12.2023 einen dreimonatigen Abschiebungsstopp für Jesidinnen (Frauen und Kinder) in den Irak verhängt. Wie der [Spiegel in einem Artikel am 18.12.2023](#) berichtet, habe NRW-Flüchtlingsministerin Paul ihm gegenüber betont, dass die irakische Regierung nach Ansicht des Auswärtigen Amtes nicht in der Lage sei, den Schutz der religiösen Minderheit der Jesidinnen zu garantieren. Sie habe das Bundesinnenministerium mehrfach aufgefordert, eine dauerhafte bundeseinheitliche Lösung im Sinne der Jesidinnen zu treffen. Obwohl die Verbrechen des sog. „Islamischen Staates“ im Irak bereits auf Bundesebene anerkannt seien, gebe es noch immer keine rechtssichere Perspektive für die Betroffenen.

Ausgelaufen ist dagegen am 31.12.2023 der bundesweite Abschiebungsstopp in den Iran, der von der IMK Anfang Dezember hätte verlängert werden müssen, jedoch nicht auf der Tagesordnung stand.

NRW: Unterbringung und Perspektiven der Arbeitsmarktintegration für Asylsuchende

Von Seiten der Landesregierung und den Kommunen in NRW gebe es Pläne, wie Schutzsuchende besser untergebracht und begleitet werden könnten hinsichtlich tagesstrukturierender Maßnahmen oder schulnaher Bildungsangebote, so formuliert es Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Dies zitiert der [WDR in einem Artikel am 08.12.2023](#). Falls Kommunen den Bau von Landesunterkünften in ihren Regionen ablehnten, sollen sie einen Alternativstandort finden. Umgesetzt wurde vom Land NRW bereits eine am 18.11.2023 in Kraft getretene Änderung des [Flüchtlingsaufnahmegesetzes \(FlüAG\)](#), dass die Plätze in den Landesunterkünften in kommunalen Gebieten im Verhältnis 1:1 auf die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen angerechnet werden. Laut WDR-Artikel dienen die Maßnahmen vor allem der Entlastung der Kommunen. Im Vordergrund stehe der schnelle Ausbau der Plätze. Paul habe geäußert, dass die geltenden Standards der Unterbringung und Begleitung möglichst zeitnah nach Inbetriebnahme einer Einrichtung aufgebaut werden sollten.

Geplant seien in den Landesunterkünften zudem Potential- und Kompetenzanalysen für bestimmte Schutzsuchende zur Arbeitsmarktintegration. Dies geht aus einem [Entschließungsantrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom 18.10.2023](#) an den Bundesrat hervor, der am 20.10.2023 von diesem beschlossen wurde und die Forderung nach einer intensiveren Förderung des Spracherwerbs sowie eines Sprachtrainings auch neben der Erwerbstätigkeit beinhaltet. Der Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates, Claus-Ulrich Pröhl, begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen, sieht aber eine große Hürde in den weiter bestehenden Arbeitsverboten, deren Aufhebung nicht gefordert würde, so berichtet der [Kölner Stadt-Anzeiger am 14.12.2023](#).

Dass die rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Erwerbsarbeit von Asylsuchenden einen wesentlichen Einfluss haben, zeigen mehrere Studien auf Bundesebene. Laut [DIW-Wochenbericht 48/2023 vom 29.11.2023](#) ist die Erwerbstätigkeit unter Asylsuchenden in den Jahren 2016 bis 2020 zunächst grundsätzlich gestiegen bzw. sie konnten ihre Qualifikationen verbessern. Außerdem sei Unterstützung auch durch Bemühungen von Unternehmen gelungen, im Sinne der Fachkräftegewinnung Ausbildungen an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen. Im [DIW-Wochenbericht 30/31/2023 vom 26.07.2023](#) wurde festgestellt, dass der Arbeitsmarkt vor Ort das Maß an Beschäftigung beeinflusst. In Regionen mit hoher Beschäftigungsquote könnten Schutzsuchende schneller eine Tätigkeit aufnehmen. Diese Feststellung sei besonders zu betonen, da Asylsuchende meist eine Wohnsitzauflage hätten.

Der [DIW-Wochenbericht 28/2023 vom 12.07.2023](#) beschreibt eine Längsschnittstudie unter ukrainischen Schutzsuchenden, von denen ein Jahr nach dem Russischen Angriffskrieg bereits im Sommer 2023 ein Fünftel einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sei. Positiv für eine Arbeitsaufnahme zeige sich der vorläufige Aufenthaltstitel bis zum Frühjahr 2024 für diese Personengruppe.

Termine

Online Seminar, 23.01.2024, 16:00 - 17:30 Uhr, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: Klimamigration - Trends, Auswirkungen und neue Strategien, Reihe "Lateinamerika und die strategische Bewältigung des Klimawandels", Informationen und Anmeldung: https://shop.freiheit.org/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter+2024-01-16T15%3A22%3A00%2B01%3A00#!/Veranstaltung/DQMAZ

Online-Seminar, 23.01.2024, 18.00 – 19.15 Uhr, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: Die UNO-Menschenrechte - Die Entstehung und weltweite Verbreitung der Menschenrechte bis heute, Informationen und Anmeldung: https://shop.freiheit.org/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter+2024-01-16T15%3A22%3A00%2B01%3A00#!/Veranstaltung/V4ZPJ

Online-Seminar, 23.01.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: Israels Sicherheit und der Tag danach, Informationen und Anmeldung: https://shop.freiheit.org/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter+2024-01-16T15%3A22%3A00%2B01%3A00#!/Veranstaltung/J8H6X

Online-Austausch, 24.01.2024, 17:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Abschiebungen, Informationen und Anmeldung bitte bis zum 22.01.24 hier: <https://www.fnrnw.de/top/aktuelle-veranstaltungen-des-fluechtlingsrats-nrw.html>

Online-Veranstaltung, 25.01.2024, 17:30 – 19:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Fuß fassen auf dem Arbeitsmarkt - Zugang zu Ausbildung und Beruf schaffen, Informationen und Anmeldung bitte bis zum 18.01.24 hier: <https://www.fnrnw.de/top/aktuelle-veranstaltungen-des-fluechtlingsrats-nrw.html>

Online-AG, 31.01.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Kommunale Unterbringung, Hausrecht und Hausordnung in Gemeinschaftsunterkünften, Informationen und Anmeldung bis zum 29.01.24 hier: <https://www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen/31012024-online-ag-kommunale-unterbringung.html>

Online-Austausch, 13.02.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Passbeschaffung, Informationen und Anmeldung bitte bis zum 11.02.2024 hier: <https://www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen/13022024-online-austausch-passbeschaffung.html>

Online-AG, 20.02.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW - Umgang mit Ausländerbehörden - Thema: Umsetzung von Erlassen, Informationen und Anmeldung bitte bis zum 18.02.2024 hier: <https://www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen/20022024-online-ag-umgang-mit-auslaenderbehoerden-thema-umsetzung-von-erlassen.html>

Schulungsangebot: 21.02.2024, 10.00 – 13.00 Uhr, Autoritarismus ins Aus stellen - Modul 4: Rassismus, KathO Aachen, für Fachkräfte aus Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und Interessierte, Raum wird noch bekanntgegeben, Informationen und Anmeldung unter: <https://katho-nrw.de/forschung-und-transfer/forschungsprojekte/aktiv/aus-autoritarismus-ins-aus-stellen/anmeldung-aus-modul-1-2>

Online-Schulung, 21.02.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Basisseminar Asylrecht, Informationen und Anmeldung bis zum 19.02.24 hier: <https://www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen/21022024-online-schulung-basisseminar-asylrecht.html>

Online-Seminar, 22.02.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Veranstaltungsreihe: Stark fürs Ehrenamt „Hilfe! Mein Ehrenamt frisst mich auf!“ – Abgrenzung am Beispiel der Arbeit mit Geflüchteten, Informationen und Anmeldung hier: <https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/stark-fuers-ehrenamt/abgrenzung-im-ehrenamt/>

Online-Seminar, 23.02.2024, 11.00 – 15.00 Uhr, Evangelische Akademie Villigst: „Russischer Imperialismus und westliche Solidarität“, Informationen und Anmeldung hier: <https://www.kircheundgesellschaft.de/veranstaltungen/russischer-imperialismus-und-westliche-solidaritaet-2024-02-23-110000-4289/>

Online-Austausch, 27.02.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Letztes Mittel Kirchenasyl?, Informationen und Anmeldung bis zum 25.02.24 hier: <https://www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen/27022024-online-austausch-letztes-mittel-kirchenasyl.html>

Informationsveranstaltung, 29.02.2024, 18:00 – 20:00 Uhr, Evangelischer Kirchenkreis Oberhausen: „Kirchenasyl Oberhausen – gestern, heute, morgen. Anlässlich des 40. Jahrestages nach dem Fenstersturz von Kemal Altun sowie des 25. Jahrestages des Wanderkirchenasyls gibt es Zeit für Bilanz und Perspektiven“, Ort: Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Bereich Buschhausen, Skagerrakstraße 15, 46149 Oberhausen, Informationen und Anmeldung hier: <https://holtensterkrade.de/?event=kirchenasyl-oberhausen-gestern-heute-morgen>

Seminar, 01.03. – 03.03.2024, Friedrich-Ebert-Stiftung / Landesbüro NRW: Europas Rolle in der Welt, Alexianer Hotel Münster, Teilnahmegebühr 100,- € (50,-€ ermäßigt), Informationen und Anmeldung bitte bis zum 15.02.24 hier: <https://www.fes.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetail/273184>

Weitere Angebote des Flüchtlingsrates NRW zur Schulung für Ehrenamtliche und Interessierte sind auch in unserer Übersicht vermerkt: <https://www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen.html>